

**Amtsblatt
der Einheitsgemeinde**

Stadt Wanzleben - Börde

mit den Ortschaften

Bottmersdorf – Domersleben – Dreileben – Eggenstedt – Groß Rodensleben –
Hohendodeleben – Klein Rodensleben – Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 02/14

17. Februar 2014

kostenlos



Dorfteich in Eggenstedt

Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort
Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben – Börde
Tel.: 039209 447 – 0 Fax: 030209 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedsstelle

Herr Enrico Besecke
Sprechstunde: jeden 1. Donnerstag im Monat
von 16:00 - 18:00 Uhr
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447-70

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Sandro Meyer
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Sprechstunde: mittwochs 17:30 – 18:30 Uhr
(nach telefonischer Vereinbarung)
Tel.: 039209 / 447 – 70 Funk: 01711229865
Fax.: 039209 / 447 – 77

Ortschaft Bottmersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Hans-Dirk Sill
Walther-Rathenau-Straße 1, OT Bottmersdorf
sowie Dorfstraße 1a, OT Klein Germersleben
Sprechstunde: dienstags 17:00 – 18:00 Uhr, im
14-tägigen Wechsel zwischen den Ortsteilen
Tel.: 039209/ 53939

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Hartmut Thiele
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: freitags 16:30 – 17:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Gero Herbst
Bördestraße 17, OT Dreileben
Sprechstunde: mittwochs 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 5459 Fax: 039293 / 57591

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: montags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Dr. Werner Jander
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 015141671820

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039209 / 201941

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form als e-mail - info@wanzleben-boerde.de - zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Bekanntmachung der Anmeldetermine für Einschüler der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde für das Schuljahr 2015 / 2016
02. Aufruf zur Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Wanzleben - Börde
03. Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde
04. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben – Börde - rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Gewerbe-Industrie-Gebiet “Südost“, III. Bauabschnitt Wanzleben nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch, zum 17.11.1994
05. Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes - Neufassung des Wasserrechts für die Abwasserentsorgung aus der Zuckerfabrik Klein Wanzleben in den Geesgraben
06. Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsbeschluss - Schwaneberg – Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Az.: 611-24BK0020

Nichtamtlicher Teil:

01. Informationen des Einwohnermeldeamtes
02. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
03. Gottesdienste
04. Gratulationen

Für Internetfreunde

- Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.
- Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

Amtlicher Teil

Anmeldetermine für die Einschüler der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde

Die Stadt Wanzleben - Börde teilt mit, dass Einschüler für das Schuljahr 2015 / 2016 bereits bis März 2014 persönlich angemeldet werden müssen. Dies betrifft Jungen und Mädchen, die bis zum 30. Juni 2015 das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Verwaltung bittet die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch mitzubringen.

Folgende Termine wurden anberaumt:

- **Grundschule „Martin Selber“ in Domersleben, Martin-Selber-Straße 1**

Einzugsbereich: Ortsteile Domersleben, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Bergen und Hemsdorf

Dienstag, den 25.02.2014 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Sekretariat)

Mittwoch, den 26.02.2014 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- **Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben, Mühlenplan 19**

Einzugsbereich: Ortsteile Zuckerdorf Klein Wanzleben, Remkersleben und Meyendorf

Donnerstag, den 27.02.2014 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Sekretariat)

- **Grundschule „Friedrich von Matthisson“ in Hohendodeleben, Matthissonstraße 17 a**

Einzugsbereich: Ortsteile Hohendodeleben und Schleibnitz

Montag, den 24.02.2014 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Sekretariat)

- **Grundschule „An der Burg“ in Wanzleben, Lindenpromenade 28**

Einzugsbereich: Ortsteile Stadt Wanzleben, Bottmersdorf und Klein Germersleben

Mittwoch, den 26.02.2014 in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr (Sekretariat)

In Ausnahmefällen können die Anmeldungen zu den regulären Sprechzeiten bzw. nach telefonischer Absprache mit der jeweiligen Grundschule individuell vereinbart werden.

Wenn beabsichtigt ist, ein Kind in freier Trägerschaft einzuschulen, möchten wir die Erziehungsberechtigten bitten, der zuständigen öffentlichen Grundschule Namen und Anschrift der Grundschule in freier Trägerschaft mitzuteilen, in der das Kind eingeschult werden soll.

Ordnungsamt

Aufruf zur Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Wanzleben – Börde

Auf der Grundlage des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes LSA werden die Bürger unserer Stadt aufgerufen, sich zur Mitarbeit in der Schiedsstelle bereit zu erklären.

Diese ehrenamtliche Tätigkeit wird in der Regel von einer Person wahrgenommen. Die Schiedsstelle kann aber auch mit einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, das Wahlrecht besitzen und im Gebiet der Stadt Wanzleben – Börde ihren Hauptwohnsitz haben.

Sie sollte das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Die Amtszeit einer Schiedsperson beträgt fünf Jahre.

Bewerber melden sich bitte mit den üblichen Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf) in der Stadt Wanzleben – Börde

Postfach 1128

39159 Wanzleben AG

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Neshau unter 039209 44713 zur Verfügung.

Bekanntmachung

zur Benennung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände für die Kommunalwahlen und der Europawahl

Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, finden die Kommunalwahlen und gleichzeitig die Europawahl statt.

Gemäß §12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) i. V. m. § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 27.02.2009 (GVBl. LSA S. 54) in der jeweils gültigen Fassung, sind Wahlvorstände in den jeweiligen Ortschaften zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus dem Vorsteher, seinem Stellvertreter und 10 Beisitzern. Die Wahlvorstände sind aus dem Kreis der in den Ortschaften Wahlberechtigten zu berufen. Bei der Berufung sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Regel in der Reihenfolge der Stimmzahlen berücksichtigt werden, die sie bei der letzten Wahl der Vertretung erhalten haben.

Hiermit fordere ich die Parteien und Wählergruppen auf bis zum 14. März 2014 Vorschläge zur Berufung von Beisitzern für die Wahlvorstände zu unterbreiten.

Werden nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so erfolgt die Berufung nach Ermessen aus den Reihen der Wahlberechtigten der jeweiligen Ortschaften der Stadt Wanzleben - Börde. Die Beisitzer des Wahlvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Die §§ 28-30 der Gemeindeordnung LSA gelten entsprechend. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahllehnamtes oder das Ausscheiden aus solchen richtet sich nach § 29 der GO LSA und ist nur aus einem wichtigen Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus

dringendem beruflichem Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,

6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Stadt Wanzleben - Börde, den 14.02.2014

Cornelia Franz
Wahlleiterin

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde

- Beschluss des Stadtrates an die Gesellschafterversammlung der Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH zuzustimmen
- Beschluss des Stadtrates an die Gesellschafterversammlung dem Jahresabschluss und Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH für das Geschäftsjahr 2012 zuzustimmen
- Beschluss des Stadtrates an die Gesellschafterversammlung das Jahresergebnis 2012 (Jahresfehlbetrag in Höhe von 659.413,96 Euro) der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH auf neue Rechnungen vorzutragen

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **17. Februar 2014 bis zum 04. März 2014** liegt der Jahresabschluss während der Geschäftszeiten der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Roßstraße 46, zur Einsichtnahme aus.

Stadt Wanzleben - Börde, 08. Januar 2014

Petra Hort
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Gewerbe-Industrie-Gebiet "Südost", III. Bauabschnitt Wanzleben nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch, zum 17.11.1994

Vorbemerkung

Die Stadtverordneten der Stadt Wanzleben haben am 24.02.1994 in ihrer öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan Gewerbe-Industrie-Gebiet "Südost" als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.11.1994, Aktenzeichen: 25.33-21100 gemäß §§ 11 und 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Baugesetzbuch genehmigt.

Am 17.11.1994 erfolgte die Bekanntgabe der Genehmigung des Bebauungsplanes Gewerbe-Industrie-Gebiet „Südost“ in den laut Hauptsatzung vorgesehenen Schaukästen.

Eine vorhergehende Ausfertigung des Bebauungsplanes erfolgte nicht (formeller Fehler). Dies ist Voraussetzung für deren Wirksamkeit und folgt aus dem Rechtsstaatsgebot des Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz sowie § 6 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch ist der Ausfertigungsmangel rückwirkend durch Ausfertigung und erneuter Bekanntmachung zu heilen.

Bekanntmachung

Die Stadt hat geprüft, dass die Abwägung und die Satzung vom 24.02.1994 weiterhin vollinhaltlich bestehen bleibt. Nach heutiger Rechtslage steht dem Bebauungsplan nichts entgegen.

Gemäß § 214 Absatz 4 sowie § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch wird hiermit durch die Stadt Wanzleben-Börde als Rechtsnachfolger der Stadt Wanzleben die genehmigte und ausgefertigte Satzung über den Bebauungsplan Gewerbe-Industrie-Gebiet „Südost“ erneut ortsüblich bekannt gemacht und rückwirkend zum 17.11.1994 in Kraft gesetzt. Der Bebauungsplan wurde am 20. Januar 2014 ausgefertigt.

Maßgebend ist die beschlossene Planfassung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung vom September 1994.

Der Bebauungsplan Gewerbe-Industrie-Gebiet „Südost“ sowie die Begründung kann im Bauamt, Dienstgebäude der Stadt Wanzleben – Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Haus II), Zi. 202 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Öffnungszeiten:

Di.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 Baugesetzbuch über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung, schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 Baugesetzbuch über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist der Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gemäß § 215 Absatz 1 Baugesetzbuch, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Stadt Wanzleben - Börde, den 31. Januar 2014

Petra Hort
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes

von 09:00 bis 15:30 Uhr
Freitag und vor gesetzlichen Feiertagen
von 09:00 bis 13:00 Uhr

Gemäß § 4 Abs. 1 Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) wird hiermit bekannt gemacht:

Beim Landesverwaltungsamt, als obere Wasserbehörde, wurde für folgendes Vorhaben ein Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eingereicht:

Vorhaben:
Neufassung des Wasserrechts für die Abwasserentsorgung aus der Zuckerfabrik Klein Wanzleben in den Geesgraben

Örtliche Lage der Einleitung:
Stadt Wanzleben – Börde

Gemarkung Klein Wanzleben, bestehende Auslaufstelle in den Geesgraben

Vorhabensträger:
Nordzucker AG, Werk Klein Wanzleben
Magdeburger Landstraße 1-5
39164 Stadt Wanzleben - Börde

Kurzdarstellung:
Die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis soll die bestehende Einleitbefugnis vom 18.05.1992, zuletzt geändert am 24.02.2012, ersetzen.

Folgende Änderungen sind beantragt:

- Erhöhung der täglichen Einleitmenge während der Rübenverarbeitungskampagne jeden Jahres (15.09. bis 31.01.)
- ganzjährige Abwassereinleitung mit gestaffelten Abwassermengen außerhalb der Rübenverarbeitungskampagne;
- gemeinsame Behandlung von Produktionsabwasser aus der Zuckerfabrik und der Bioethanolfabrik in der betrieblichen Abwasserreinigungsanlage und Einleitung über die vorhandene Einleitungsstelle in den Geesgraben.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis und die Antragsunterlagen sind zur Einsicht ausgelegt:

1. Stadt Wanzleben - Börde
Markt 1-2
39164 Stadt Wanzleben – Börde
Raum: 201
Zeitraum: **24.02.2014 bis einschließlich 26.03.2014**
innerhalb der Öffnungszeiten

2) Landesverwaltungsamt Halle
Dienstgebäude Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saal)
Raum: 98
Zeitraum: **24.02.2014 bis einschließlich 26.03.2014**
Montag bis Donnerstag

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen in der Zeit vom **24.02.2014 bis einschließlich 09.04.2014** schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titel beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird.

Sofern frist- und formgerecht Einwendungen vorliegen, werden diese in einem Erörterungstermin am **08.05.2014, 09:00 Uhr,** im Landesverwaltungsamt, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) Raum 107 A erörtert.

Die Erörterung ist nicht öffentlich. Zugelassen sind nur der Träger der Maßnahme, Personen, die frist- und formgemäß Einwendungen erhoben haben, Beteiligte und Betroffene.

Die Behörde kann die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben erörtern.

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen. Der Erörterungstermin fällt weg, wenn

- Einwendungen nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
- die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Er findet nicht statt, wenn alle Beteiligten auf die Erörterung verzichtet haben. In diesem Falle werden die Behörden, der Träger des Vorhabens und die Beteiligten vom Wegfall des Termins benachrichtigt.

Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Antrag, mit Ausnahme

der Übersendung an die Antragstellerin, durch öffentliche Bekanntmachung und durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes erfolgt.

Landesverwaltungsamt, Referat Abwasser

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung
und Forsten Mitte,
Außenstelle Wanzleben**



SACHSEN-ANHALT

Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben
Wanzleben, 24.01.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsbeschluss

Anordnung der Flurbereinigung

Gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in Verbindung mit dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in den jeweils gültigen Fassungen, wird hiermit das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren

**Schwaneberg – Feldlage,
Landkreise Salzlandkreis und Börde,
Az.: 611-24BK0020**

angeordnet.

Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst Teile der Gemarkungen Schwaneberg, Altenweddingen, Langenweddingen, Wanzleben, Etgersleben und Egel.

Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke, welches Bestandteil dieser Anordnung ist, aufgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst eine Fläche von rd. 2.612 ha.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte gekennzeichnet (Gebietsgrenze).

Teilnehmergemeinschaft

Mit diesem Flurbereinigungsbeschluss entsteht als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Teilnehmergemeinschaft, die aus den Eigentümern der Grundstücke sowie aus den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten gebildet wird.

Die Teilnehmergemeinschaft mit Sitz in der Gemeinde Sülzetal, Landkreis Börde führt die Bezeichnung:

„Teilnehmergemeinschaft Schwaneberg – Feldlage“

Auslegung des Beschlusses

Dieser Beschluss mit dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und der Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen aus bei der:

- Gemeinde Sülzetal, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal
- Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde, Markt 1-2, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
- Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egel,
- Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3, 39221 Biere
- Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Str. 12, 39418 Staßfurt
- Stadt Hecklingen, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Hecklingen
- Verbandsgemeinde Westliche Börde, Markt 7, 39397 Gröningen
- Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde
- Landeshauptstadt Magdeburg, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg
- Stadt Oschersleben, Markt 1, 39387 Oschersleben
- Verbandsgemeinde Obere Aller, Zimmermannplatz 2, 39365 Eilsleben

Hinweise:

Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in der jeweiligen vorher genannten Stadt oder Gemeinde.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Stadt oder Gemeinde ein.

Begründung

Gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG kann ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren eingeleitet werden, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung zu ermöglichen oder auszuführen. Nach § 86 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG kann ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren zudem angeordnet werden, um Landnutzungskonflikte aufzulösen.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg - Feldlage hat den Zweck, eine wirksame, kostengünstige und umweltfreundliche Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der im Verfahrensgebiet wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe herbeizuführen.

Der schnell fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft erfordert eine bessere und größere Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe. Bei der verfahrensbezogenen Voruntersuchung und anschließender Grundlagenermittlung wurden agrarstrukturelle Mängel festgestellt, die die Durchführung einer Flurbereinigung rechtfertigen.

Es wurde ermittelt, dass der vom Verfahren erfasste Grundbesitz überwiegend kleinteilig strukturiert und teilweise unwirtschaftlich geformt ist. Die Übereinstimmung der Örtlichkeit mit den rechtlich nachgewiesenen Verhältnissen ist nicht immer gegeben und bedarf der Regelung. Das Wegenetz entspricht nicht mehr den Anforderungen der modernen landwirtschaftlichen Nutzungen.

Eine Stabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebe wird nur möglich sein, wenn die Bewirtschaftungskosten nachhaltig gesenkt werden. Durch die Verbesserung des Wegenetzes und die Zusammenlegung der Grundstücke sollen die Wirtschaftsstücke unter Berücksichtigung von Pachtflächen optimiert werden. Gleichzeitig sind zweckmäßig geformte Bewirtschaftungseinheiten zu schaffen.

Darüber hinaus soll die Planung und der Ausbau so erfolgen, dass durch Bündelung und Lenkung des landwirtschaftlichen Verkehrs eine Entlastung des übergeordneten Straßennetzes sowie der Ortslagen erreicht wird. Mit dem Wegenetz soll eine gesicherte Erschließung der anliegenden Ackerbereiche realisiert werden.

Bei der Überarbeitung des Wegenetzes werden die Planungen des überregionalen Wirtschaftswegenetzes berücksichtigt.

Durch Neuordnung und Zusammenlegung der Flächen soll die Wirtschaftskraft der Betriebe verbessert und damit ihre Entwicklungsfähigkeit ermöglicht werden. Es sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die dem Erosionsschutz dienen. Landschaftspflegerische Maßnahmen zur Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft sollen das Gesamtvorhaben abrunden.

Insgesamt lassen sich die genannten Ziele und deren Umsetzung nur in einem Flurbereinigungsverfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) ermöglichen.

Die nach § 5 Absätzen 2 und 3 FlurbG zu beteiligenden Behörden, Organisationen und Dienststellen einschließlich der landwirtschaftlichen Berufsvertretung sind unterrichtet und gehört worden. Die voraussichtlich am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Grundeigentümer sind gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über Ziel, Zweck und Kosten dieses vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens aufgeklärt worden.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 FlurbG)

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen (insbesondere Pacht-, Miet-, und Bewirtschaftungsrechte), werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden

Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung dieser Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,

- b) Unterhaltspflichtige von Anlagen nach § 45 Abs. 1 Satz 1 FlurbG (d.h. Anlagen, die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserverwertung oder – beseitigung dienen),
- c) Eigentümer der vorstehend unter b) genannten Anlagen sowie natürliche oder juristische Personen, denen gegenüber die Verpflichtung zur Unterhaltung der vorerwähnten Anlagen zu erfüllen ist,
- d) im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten wie Wasserleitungsgerechtigkeiten, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften,
- e) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen gem. § 34 Abs.1 FlurbG:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde

errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden, anderenfalls muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer gegen die unter a) bis c) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden (§ 154 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, erhoben werden.

Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, oder dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamith-Str. 2, 06112 Halle, eingelegt wird.

Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Einganges des Widerspruchs bei einer der vorgenannten Behörden maßgebend.

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt gemäß der Hauptsatzungen der betroffenen Städte und Gemeinden und dem Flurbereinigungsgesetz.

Im Auftrag

gez. Jörg Hommel

Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke

Gemarkung Altenweddingen, Flur 1

1, 4, 5, 8, 9/1, 9/3, 10/1, 10/4, 10/5, 10/6, 14/2, 14/12, 14/13, 14/14, 14/15, 14/16, 14/17, 14/18, 14/19, 14/20, 14/21, 14/28, 39, 42, 43, 44, 45, 46, 48/6, 60/40, 106/2, 118/40, 123/7, 145/11, 146/13, 148/14, 149/12, 168,

170, 175, 178, 181, 184, 187, 190, 193, 196, 198, 200, 201, 202, 203, 204, 271

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
161,9785 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 54

Gemarkung Altenweddingen, Flur 10

31, 32, 52/43, 81

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
8,3363 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 4

Gemarkung Altenweddingen, Flur 12

2, 6, 12, 15, 73/21, 78/3, 79/3, 80/3, 81/4, 82/4, 83/4, 84/4, 88/5, 90/7, 92/10, 102/1, 103/1, 105/21, 124/1, 131/1, 132/7, 139/5, 148/7, 149/7, 150/16, 152/10, 154/13, 155/14, 160, 161

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
57,4351 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 30

Gemarkung Altenweddingen, Flur 13

1, 3/1, 3/3, 3/4, 3/5, 3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 10, 11, 12, 15, 16, 18, 51/13, 52/13, 58/9, 59/9, 111/14, 112/14, 122/14, 165/20, 166/21, 168/4, 169/8, 170/14, 171/14, 172/14, 184/22, 185/22, 193, 194, 195, 196, 197, 200, 201

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
107,7829 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 39

Gemarkung Langenweddingen, Flur 10

3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 4, 5, 21/3, 22/6, 24/2, 25/6, 26/6, 27/1, 28/3

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
66,5871 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 16

Gemarkung Schwaneberg, Flur 1

5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 24/14, 28/2, 29/3, 30/2, 31/2, 32/2, 36/4, 37/4, 40/4, 41/4, 42/4, 43/2, 44/2, 45/2, 46/4, 47/4, 49/7, 50/1, 52/1, 53/4, 54/15, 55/15

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
170,4560 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 30

Gemarkung Schwaneberg, Flur 2

1, 3, 4, 7, 8, 9, 12, 14, 20/1, 20/2, 31, 104, 110/1, 110/2, 119/2, 119/4, 120/1, 120/2, 123/2, 123/4, 123/6, 127, 128, 129/1, 129/2, 132, 133, 135, 138, 321/21, 322/21, 323/21, 332/2, 365/121, 371/10, 373/16, 376/17, 377/17, 381/18, 382/19, 385/22, 386/6, 390/126, 391/10, 395/5, 398/125, 399/125, 400/124, 401/123, 405/123, 406/122, 407/122, 408/121, 410/121, 420/18, 421/126, 422/120, 423/16, 444/111, 460/105, 478/15, 481/136, 482/136, 483/136, 484/137, 487/136, 488/136, 501/11, 502/11, 507/11, 508/11,

514/13, 515/15, 516/15, 518/21, 558/120, 559/129, 560/131, 561/134, 567/112, 568/121, 569/121, 573/105, 574/105, 575/105, 576/105, 577/105, 579/103, 580/99, 583/114, 584/112, 585/113, 586/108, 587/107, 588/106, 589/106, 590/107, 591/108, 730, 731, 837, 838, 839

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
244,8010 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 103

Gemarkung Schwaneberg, Flur 3

1, 2, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23/2, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 66, 67, 68, 69, 70/1, 70/2, 70/3, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82/7, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 96, 97, 98, 99

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
211,3825 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 84

Gemarkung Schwaneberg, Flur 4

8, 13, 14, 15, 16, 17, 22, 23, 25, 26, 27/1, 27/2, 29, 33, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 42, 45, 46, 47, 48, 51, 52/1, 52/2, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 63, 64, 65, 66, 74/4, 76/37, 86/28, 87/28, 90/7, 91/7, 92/1, 94/2, 95/2, 98/4, 101/3, 106/67, 109/68, 116/3, 118/69, 119/3, 120/3, 121/2, 122/2, 123/68, 124/68, 125/3, 126/3, 127/1, 131/3, 134/67, 135/60, 137/61, 138/61, 139/61, 140/61, 141/61, 142/62, 143/62, 144/61, 147/21, 148/21, 149/1, 150/1, 153/3, 154/3, 156/37, 157/43, 158/49, 159/68, 160/68, 161/20, 164/9, 165/10, 166/11, 167/11, 168/10, 169/9, 171/12, 172/18, 173/18, 174/18, 175/19, 176/20, 177/32, 178/31, 180/3, 181/3, 182/61, 184/9, 185/9, 186/61, 187/3, 188/3, 189/5, 190/4, 191/6, 193

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
202,3518 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 113

Gemarkung Wanzleben, Flur 22

42/1, 43, 69, 79

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
3,2925 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 4

Gemarkung Wanzleben, Flur 23

2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 3/2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 22

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
106,9452 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 23

Gemarkung Wanzleben, Flur 24

1, 2, 3/1, 3/2, 4/1, 5, 6/6, 6/7, 6/8, 6/9, 6/11, 6/12, 6/13, 6/14, 6/15, 7/1, 7/2, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
77,0939 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 28

Gemarkung Egel, Flur 29

13, 15/1, 16/1, 16/3, 18, 19, 20, 22, 23, 25, 26, 27, 28/1, 28/2, 28/3, 30, 31, 32, 33, 35/1, 35/2, 35/3, 37, 38, 39, 40, 42/1, 43, 44, 46/1, 47, 51, 52, 53, 54, 55/1, 56/1, 56/3, 56/14, 56/15, 56/16, 56/17, 56/18, 56/19, 56/20, 57, 59/1, 59/2, 60/1, 60/2, 107/15, 111/60, 112/60, 113/34, 114/34, 117/55, 118/61, 119/29, 120/29, 121/55, 123/24, 124/36, 125/36, 127/41, 130/56, 131/56, 132/56, 133/16, 134/16, 135/48, 136/48

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
203,0237 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 71

Gemarkung Egel, Flur 30

1, 2, 3/12, 3/14, 3/15, 3/17, 3/20, 3/21, 3/22, 3/23, 3/24, 3/25, 3/27, 3/29, 3/30, 3/31, 3/32, 3/33, 3/34, 3/35, 3/36, 3/37, 3/39, 3/48, 3/49, 3/51, 3/53, 3/59, 3/61, 3/63, 3/64, 1012, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1027, 1029, 1031, 1033, 1035, 1037, 1039, 1041, 1043, 1045, 1047, 1049, 1051, 1053, 1055, 1057

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
165,8531 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 60

Gemarkung Etgersleben, Flur 1

5/1, 5/2, 6, 7/1, 8/1, 9/1, 9/3, 9/4, 9/5, 10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 11, 12, 15/1, 15/2, 15/3, 15/4, 15/5, 15/7, 15/9, 15/10, 15/11, 15/12, 15/13, 15/14, 15/16, 15/17, 15/18, 15/19, 15/20, 15/21, 17, 18, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 20/7, 20/8, 20/9, 20/10, 20/11, 20/12, 20/13, 20/14, 20/15, 20/16, 20/17, 20/18, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/6, 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 22/6, 22/7, 27, 29/10, 30/1, 31/2, 32/3, 43/13, 44/13, 50/19, 52/20, 56/24, 58/26, 60/25, 61/25, 62/25, 63/22, 64/25, 65/25, 66/25, 68/25

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
200,8442 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 85

Gemarkung Etgersleben, Flur 2

2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 5, 7, 10/1, 14/1, 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 14/6, 14/7, 14/8, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 18/3, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/8, 18/9, 18/10, 18/11, 18/12, 18/13, 18/14, 18/15, 18/16, 18/17, 18/18, 18/19, 19, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 20/7, 20/8, 20/9, 20/10, 20/11, 20/12, 20/13, 20/14, 20/15, 20/16, 20/17, 20/19, 20/20, 20/21, 22, 23, 25, 27, 37/1, 37/2, 37/3, 37/4, 37/5, 37/6, 37/7, 37/8, 37/9, 37/10, 37/11, 37/12, 37/13, 37/14, 38/1, 38/2, 38/3, 38/4, 38/5, 40, 41/1, 42, 45/1, 54/1, 58/6, 59/6, 61/11, 67/11, 70/39, 71/11, 72/11, 73/11, 74/8, 75/11, 78/11, 79/8, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
209,1697 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 115

Gemarkung Etgersleben, Flur 3

15, 17, 19/1, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 21/7, 21/8, 21/9, 21/10, 21/11, 21/12, 21/13, 21/14, 21/15, 21/16, 22, 23/1, 23/2, 24, 27/1, 28, 29, 30, 32/1, 33, 35/1, 37/1, 37/2, 37/3, 39, 41/1, 42/1, 45/13, 46/26, 47/26, 51/36, 85/42, 98/42, 102/42, 104/25, 107/25, 110/25, 111/25, 112/34, 113/34, 125/20, 126/20, 127/20, 128/20, 129/40, 130/40, 131/40, 132/40, 134/25, 164, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
146,7537 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 66

Gemarkung Etgersleben, Flur 4

4/11, 4/12, 6/1, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 16/1, 17/1, 19/1, 19/2, 19/3, 19/4, 23, 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 25/5, 25/6, 25/7, 25/8, 25/9, 25/10, 27, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 28/5, 28/6, 28/7, 28/8, 28/9, 28/10, 28/11, 28/12, 29, 30/1, 31, 32/1, 32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 32/6, 32/7, 32/8, 32/9, 32/10, 32/11, 32/12, 34, 36/1, 37, 39/1, 39/2, 40/1, 40/2, 50/38, 52/7, 53/7, 55/18, 68/10, 69/10, 70/9, 71/9, 72/39, 74/21, 75/22, 77/33, 82/36, 83/36, 87/1, 98/25, 99/5, 105/6, 106/6, 108/26, 109/26, 110/26, 111/26, 112/26, 113/26, 114/26, 115/26, 118/30, 134/20, 135/20, 136/20, 137/32, 139/32, 140/32, 141/30

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
135,3511 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 96

Gemarkung Etgersleben, Flur 6

114/1, 140/1, 141/1, 142/1, 144/1, 145, 146, 148/1, 149/1, 150, 151/3, 181/1, 181/2, 181/3, 435/143, 456/147, 457/147, 470/136, 472/137, 503/114, 515/138, 517/139, 518/139, 519/139, 653/144, 806/113

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
12,1120 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 26

Gemarkung Etgersleben, Flur 7

1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/28, 1/29, 1/30, 1/31, 1/32, 1/33, 1/34, 1/35, 1/36, 1/37, 1/38, 1/39, 1/40, 1/41, 1/42, 1/43, 1/45, 1/46, 1/102, 1/103, 1/104, 1/105, 1/106, 1/107, 1/108, 1/109, 1/110, 1/111, 1/112, 1/113, 1/114, 1/115, 2, 2/1, 2/2, 3, 4, 13/1, 13/2, 21, 44/8, 45/8, 48/11, 54/5

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
120,2524 ha

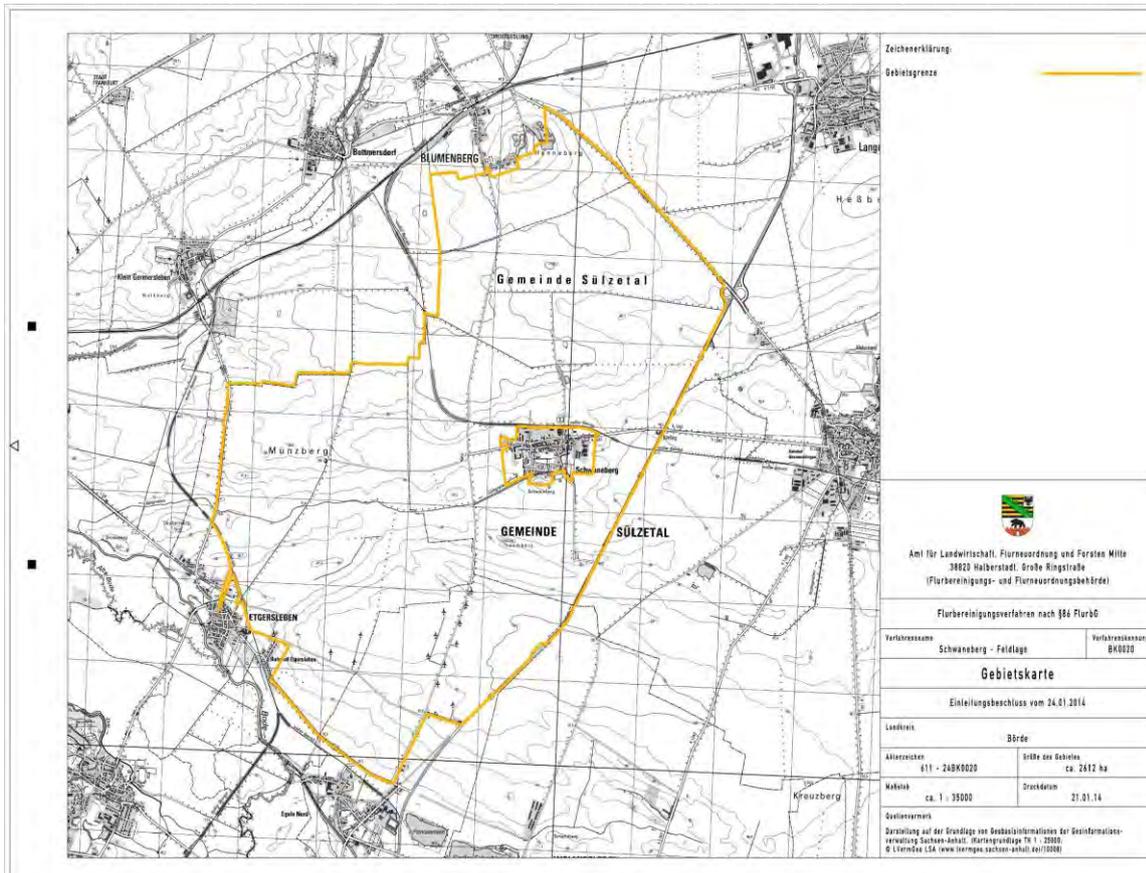
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 60

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren:
2.611,8027 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1107

Stand 22.01.2014



Nichtamtlicher Teil

Stadt- und Kreisbibliothek
Raßbachplatz 1
39164 Wanzleben

Wanzleben, den 16.01.2014

Jahresbericht 2013

Die Mitarbeiter der Bibliothek haben alle Anstrengungen unternommen, um das Angebot der Bibliothek bekannt zu machen und neue Benutzer zu gewinnen. Der Jahresbericht zeigt, dass die Bibliothek auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken kann.

Aus einem Bestand von insgesamt 29.276 Medien, darunter 24.992 Bücher, 2.154

CD, 792 Videos und DVD, 150 CD-ROM und 27 Spielen sowie Zeitungen und Zeitschriften, konnten die Benutzer auswählen und entleihen.

66.315-mal wurden im Jahr 2013, Romane, Sachliteratur, Kinder- und Jugendliteratur, CD, DVD und Videos, Spiele sowie Zeitungen und Zeitschriften ausgeliehen.

1.166 Benutzer meldeten sich in der Bibliothek an, die mehr oder weniger die Einrichtung besuchten. Darunter waren 425 Kinder bis zwölf Jahre und 221 Jugendliche von 13 bis 17 Jahre und 520 Erwachsene. 229 Neuanmeldungen konnten begrüßt werden.

2.920-mal wurde in unserem IOPAC (Internetkatalog) recherchiert.

15.061 Besucher wurden in der Bibliothek gezählt. Davon besuchten 2.249 die angebotenen Veranstaltungen.

Insgesamt wurden 110 Veranstaltungen von der Bibliothek zum Teil selbst erarbeitet, organisiert und durchgeführt. Darunter waren 30 Einführungen in die Bibliotheksbenutzung und Online-Recherche, 22 Veranstaltungen für Erwachsene und 51 Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.

4 Ausstellungen wurden gezeigt: Eine Fotoausstellung von Petra Kröger „Natürliches“. Malerei von Sibylle Reichelt-Höfer „Verspieltes von Blau und Grün“; Fotos von Holger Knopf und Marita Mantzsch „Licht-Blick(e)“. Zum 60. Jahrestag des 17. Juni 1953 wurde eine Ausstellung gezeigt und zur Eröffnung Zeitzeugen gehört. Die Ausstellungen konnten zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besucht werden.

10 Autoren stellten sich vor: Ronald Prokein, Jan Flieger, Frank Kreisler, Christian Amling, Helga Schettge, Jan Korth, Gundula Ihlefeldt. Wir konnten zu einer Schreibwerkstatt Dr. Christina Seidel begrüßen und lernten mit Dr. Olaf Thomsen etwas über die Buchgeschichte. Mit Eckhard Schulz besuchten wir Afrika und wanderten auf den Kilimandscharo.

Es wurden im Jahr 2013 für die Kindertagesstätten 16 Bilderbuchkinos gezeigt mit insgesamt 223 Besuchern. In der Adventszeit sahen sie die Geschichte „Die verlorene Weihnachtspost“. Auf dem Weihnachtsmarkt wurde die Geschichte „Luftpost für den Weihnachtsmann“ gezeigt.

Der Regionalentscheid-Vorlesewettbewerb „Lesekrone“ wurde in unserer Einrichtung durchgeführt. Es beteiligten sich 20 Schulsieger der 4. Klassen aus dem Bördekreis.

Die Grundschule „An der Burg“ wurde bei der Durchführung ihres Vorlesewettbewerbs unterstützt, der in der Bibliothek stattfand.

Die Schulausscheidung des Vorlesewettbewerbs der 6. Klassen der Sekundarschule Wanzleben und der 6. Klassen des Börde-Gymnasiums Wanzleben fanden ebenfalls in der Bibliothek statt.

1 Piraten Lesenacht wurden in der Bibliothek verbracht.

Mit insgesamt 15 Veranstaltungen wurden die ABC-Kinder der Kindertagesstätten aus Wanzleben und Domersleben „Bib-fit“ gemacht. Hier werden sie in je 4 Veranstaltungen spielerisch mit der Bibliothek vertraut gemacht und bekommen zum Abschluss eine Urkunde für ihr Bibliothekswissen.

Die Bibliothek wurde auch von anderen Schulen und Kindertagesstätten unserer Einheitsgemeinde genutzt. So konnten die Schüler aus der GS Domersleben und dem Hort Domersleben, GS Seehausen, GS Hohendodeleben und der GS Zuckerdorf Klein Wanzleben zu Veranstaltungen begrüßt werden. Ebenso wie die Kinder aus der Kita Domersleben.

Die „Krabbelgruppe“ der Kita „Sarrezwerge“ traf sich 3-mal in der Bibliothek.

Den Muttis wurde die Elternbibliothek gezeigt Ratgeber zur Lesefrüherziehung und zur Pflege, Erziehung und Beschäftigung wurden vorgestellt.

Die Aktion „Lesestart – Drei Meilensteine fürs Lesen“ wurde am 26.11.2013 mit zwei Auftaktveranstaltungen gestartet. Eltern von drei- und vierjährigen Kindern können das zweite Lesestarter-Set in der Bibliothek abholen.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den 5 Grundschulen der Einheitsgemeinde wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Im Vertrag ist vereinbart, dass die Schüler die Bibliothek kennenlernen und in die Bibliotheksbenutzung eingeführt werden. Es werden Medienboxen zu verschiedenen Sachthemen, Unterrichtshilfen für Sachkunde und Deutsch und Medien für die Unterrichtspraxis und Projekte zusammengestellt und bei Bedarf an die Schulen ausgeliehen.

Die Medienboxen zu verschiedenen Themen wurden von den Schulen und Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde genutzt. Es wurden 15 Medienboxen entliehen.

Die Bibliothek stellt die Onleihe, ein digitales Medienangebot, zur Nutzung zur Verfügung. Alle registrierten Nutzer der Bibliothek können von überall und jederzeit digitale Medien (eBook, ePaper, eAudio, eVideo) ausleihen, 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche. (www.biblio24.de)
Aus einem Bestand von 22030 Medien konnten die angemeldeten Benutzer auswählen.

93 Onleihe-Nutzer wurden 2013 gezählt. Sie tätigten 2.561 Entleihungen.

Der Literatur- und Freizeitkreis trifft sich jeden ersten Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Lesesaal der Bibliothek zu Lesungen und Ausstellungen. Der Kreis feierte im Jahr 2013 sein 30-jähriges Bestehen.

Ilona Bloch
Ltr. der Stadt- und Kreisbibliothek Wanzleben

Öffnungszeiten: Dienstag von 10:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 10:00 - 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 039209/3055
Fax: 039209/60942
E-mail: Bibliothek@Wanzleben.de
Internet-Katalog: www.bibliothek-wzl.de
Onleihe: www.biblio24.de



Veranstaltungen der Ortschaft Wanzleben

Februar

Jeden Montag	13:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Mittwoch im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
27.02.	09:30 Uhr, Jahreshauptversammlung, Tannenhof Wanzleben	Sozialverband Wanzleben

März

Jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Mittwoch im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
03.03.	12:00 Uhr, Frauentagsfeier zur „Perle des Flämings“ in Wiesenburg, wo Dirk und Silke für Unterhaltung sorgen	Sozialverband Wanzleben
09.03.	Frauentagsfahrt nach Staßfurt	Volkssolidarität Wanzleben
10.03.	14:00 Uhr, Frauentagsfeier	Volkssolidarität Wanzleben



Information des Agilityclub Wanzleben, Abt. Hundesport im Polizeisportverein Wanzleben 1990 e.V.

Die Mitgliederversammlung des PSV Wanzleben ist am 22.02.2014, 14:00 Uhr.

Unsere Trainingszeiten für den Hundesport:

Der Agilityclub trainiert mit seinen Hunden:

mittwochs: ab 18.00 Uhr
samstags: ab 16.00 Uhr

Die Welpenspielstunde findet sonntags ab 09:00 Uhr statt.
Die Welpenstunde ist sonntags ab 10:00 Uhr.
Die Junghundstunde beginnt samstags ab 15:00 Uhr.

In der Welpen- und in der Junghundstunde werden Sie in unserem Verein theoretisch und praxisbezogen bei der Erziehung und Ausbildung Ihres Hundes von sachkundigen Ausbildern betreut.

Im Jahr 2014 ergänzen wir unser Ausbildungsprogramm mit weiteren Inhalten.

So wird in der Welpenstunde zusätzlich geboten:

- ein Vortrag mit dem Thema „Kleines 1x1 der Hundeerziehung“
- das Klickertraining theoretisch und praxisbezogen als eine weitere Ausbildungsmethode und
- eine Stunde 1. Hilfe am Hund vorgeführt von einem Tierarzt.



Wer mit seinem Hund einmal schnuppern möchte, kann dies zu den o. g. Übungszeiten tun. Schauen Sie doch einmal vorbei. Wir helfen Ihnen gerne.

Unser Training findet auf dem Übungsgelände des PSV Wanzleben in der Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Straße 25a (Nähe E-Center = Einkaufsmarkt Wanzleben) statt. Interessenten stimmen sich bitte mit dem Übungsleiter Werner Pflanz (Tel. 039209 / 2279) ab.

Weitere Informationen und Termine des Agilityclub finden Sie auch im Internet unter:

www.psv-wanzleben.de

oder

www.agilityclub-wanzleben.de

Börde-Gymnasiasten laufen für das Regenbogenhaus und organisieren Benefiz-Fest 840-Euro-Spende für Menschen mit Behinderungen

Beim Anblick der Bilder über die Flut im letzten Sommer war für die Schülerinnen und Schüler des Börde-Gymnasium Wanzleben sofort klar: Unser Schulfest wird eine Benefizveranstaltung für die Geschädigten der Hochwasserkatastrophe. Dann hatten sie eine weitere Idee mit Sportsgeist: Ein Lauf, der Geld einbringen soll. Jeder Läufer kümmerte sich um einen Sponsor und ließ sich Runde für Runde „bezahlen“. Der Erlös wanderte ebenfalls in die Spendenbox.

Auch die 24 Schülerinnen und Schüler der Klasse 9/2 sind bei dieser Benefizveranstaltung fleißig gelaufen, so dass eine stolze Summe zusammen kam. Max Winkelmann schaffte 32 Runden und Maxi Trieger 20 Runden. Dann entschied die Klasse selbst, wer das Geld bekommen sollte. Die Wahl fiel unter anderem auf das Regenbogenhaus auf dem Magdeburger Werder, das während des Hochwassers arg in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Die Spendenübergabe wurde mit einem Vor-Ort-Besuch samt Rundgang verbunden. Einrichtungsleiter Gerhard Ackermann: „Wir sind begeistert über das Engagement der Schüler und freuen uns sehr über die 840 Euro.“ Mit den Spendengeldern werden persönliche Gegenstände der Bewohner ersetzt, die während der Flut zerstört wurden. „Zudem planen wir eine Gartenparty für alle, die uns dabei geholfen haben, dass nach dem Hochwasser wieder Normalität einkehrt“, so Ackermann weiter. Die Schulklasse aus Wanzleben wird natürlich auch eingeladen.

Bildunterschriften:

Bild links, von links: Schüler Max Winkelmann mit den BewohnerInnen Jürgen Plock, Dörte Häusler und Evelyn Quint; daneben der Gymnasiast Maxi Trieger.

Bild rechts von links: Bewohner Lutz Görgen und Heiko Degen mit den Schülern Maxi Trieger und Max Winkelmann.

Im Magdeburger Regenbogenhaus leben derzeit 54 Erwachsene mit geistigen und mehrfachen Behinderungen. Das Regenbogenhaus gehört zum Sozialwerk Behindertenhilfe, einem Geschäftsbereich der gemeinnützigen Paritätischen Sozialwerke - PSW-GmbH. Das Sozialwerk Behindertenhilfe kümmert sich um Menschen, die in Not geraten sind. In 22 Einrichtungen betreuen Fachleute in ganz Sachsen-Anhalt Menschen mit Behinderungen, Suchtkrankungen und psychischen Erkrankungen. Die PSW-GmbH ist Mitglied im PARITÄTISCHEN, einer der größten Wohlfahrtsverbände des Landes, zu dem mehr als 320 gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfegruppen gehören.

Für Nachfragen rufen Sie gern an:
Gerhard Ackermann, Einrichtungsleiter
Weidenstraße 5
39104 Magdeburg
Tel.: 0391/5974733
E-Mail: gackermann@paritaet-lsa.de

www.psw-behindertenhilfe.de



Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

Februar

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
25.02.2014	14:00 – 16:00 Uhr	Volkssolidarität – Vortrag	Kulturhaus

März

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
01.03.2014	20:00 Uhr	Faschingsfeier DCC	Schafstall

Veranstaltungen der Ortschaft Seehausen

Februar

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	08:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein

März

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Februar

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
10.02.	19:00 Uhr, Ortschaftsratssitzung	Sportlerheim
16.02.	10:00 Uhr, 8. Winterwanderung	Rathaus/Sportplatz
19.02.	08:00 Uhr, Fasching	Grundschule

März

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
03.03.	14:00 Uhr, Rosenmontagsfeier Seniorenklub	Grundschule
06.03.	19:30 Uhr, Vorstandssitzung SG Empor	Sportlerheim
17.03.	19:00 Uhr, Ortschaftsratssitzung	Sportlerheim

Veranstaltung im Ortsteil Klein Rodensleben

Wir laden ein zur Grünkohlwanderung am 02.03.2014 rund um Klein Rodensleben.
Gestartet wird um 10:30 Uhr am Gemeindehaus.
Sollte es regnen, treffen wir uns gegen 12:00 Uhr im Gemeinderaum zum Essen.
Anmeldungen nimmt die Fleischerei Fischer entgegen.

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

Februar

Jeden 1. und 3. Montag im Monat 16:00–18:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18 Landfrauen

März

Jeden 1. Montag im Monat 15:00–16:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18
Landfrauen

Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf

Februar

jeden ersten Montag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

März

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Beg Glückwüns chungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2014 beabsichtigen wir den Senioren, die in der Stadt Wanzleben - Börde wohnen, anlässlich ihres **Ehejubiläums** bzw. **Geburtstages** durch die Volksstimme, das Amtsblatt oder persönliche Gratulation unter Beachtung des § 34 Meldegesetz zu gratulieren.

Wir bitten die Bürger/innen, die eine Gratulation wünschen, dies unter Vorlage der entsprechenden Urkunden im Einwohnermeldeamt der Stadt Wanzleben - Börde anzumelden.

50. Ehejubiläum (Eheurkunde)

60. und folgende Ehejubiläen

70. und folgende Geburtstage

Die Bürger, die eine Gratulation zu den o. g. Anlässen nicht wünschen, werden gebeten, dies dem Einwohnermeldeamt der Stadt Wanzleben - Börde schriftlich mitzuteilen.

Eine Auskunftssperre ist bis auf Widerruf gültig.

Ihr Einwohnermeldeamt

Malteser Hilfsdienst e. V. Diözesangeschäftsstelle Magdeburg
Hermann-Hesse-Str. 1a | 39118 Magdeburg



Lebensfreude schenken und Menschen begleiten

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Malteser Hilfsdienstes besuchen und begleiten – Wir möchten diese Dienste in Wanzleben und Umgebung aufbauen!

In der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Malteser Hilfsdienst e.V. schon seit Jahren mit verschiedenen ehrenamtlichen Diensten erfolgreich im Einsatz. Darunter der Besuchs- und Begleitungsdienst, der ambulante Hospizdienst und der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst.

Der **Besuchs- und Begleitungsdienst** möchte älteren und einsamen Menschen Lebensfreude schenken und die Mobilität erhalten.

Wir hören älteren Menschen zu und nehmen uns Zeit für ein ausführliches Gespräch, gern begleiten wir bei kleinen Spaziergängen und möchten die Möglichkeit geben, am gesellschaftlichen Leben ein Stück Anteil zu geben. Zeit verschenken und eine lebenswerte Gesellschaft mitgestalten, dies sind die Ziele unseres Besuchs- und Begleitungsdienstes.

Ganz viel Dankbarkeit und leuchtende Augen sind der Lohn für die ehrenamtliche Mitarbeit.

Schöne Gespräche, an Erinnerungen teilzuhaben – diese Erfahrung ist für ehrenamtliche Helfer der Lohn für die Zeit, die sie den Besuchten schenken. Unsere Helferinnen und Helfer werden umfassend geschult, in monatlichen Gesprächen und Gruppenabenden können die Helfer sich austauschen. Die Malteser aus Magdeburg möchten den Besuchsdienst in Wanzleben und Umgebung aufbauen. Wer hat Lust mitzumachen?

Für konkrete Anfragen steht die Referentin für soziales Ehrenamt, Katrin Leuschner zur Verfügung: ☎0391 / 50 67 59 10 oder per E-Mail: besuchsdienst@malteser-magdeburg.de

Der **ambulante Hospizdienst** arbeitet seit Ende 2006 und der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst der Malteser seit 2010 in Magdeburg und Umgebung. Basierend auf der Hospizidee meint Hospiz dabei keinen Ort, sondern eine Haltung und ein Tun. Die ehrenamtlichen Hospizbegleiter möchten jedem Menschen ein Sterben in Würde ermöglichen, die Lebenssituation von schwerstkranken und sterbenden Menschen verbessern und stellen den Sterbenden, seine Angehörigen und Freunde in den Mittelpunkt. Sie verstehen Sterben, Tod und Trauer als Teil des Lebens. Konkret sind unsere Hospizbegleiter für Schwerkranken und Sterbende sowie deren Angehörige da, indem sie

- Zeit haben für Gespräche und aufmerksam zuhören,
- schwere Situationen mit-aushalten und mit-tragen,
- wahrnehmen und aufnehmen, was der Kranke durch Worte und Gesten sagen möchte,
- dem Gespräch über den Ernst der Lage nicht ausweichen,
- die Angehörigen unterstützen,
- praktische Hilfe in alltäglichen Dingen leisten,
- Trauernden beistehen.

Seit 2007 besteht auch eine enge Kooperation mit dem Pflegeheim Klein Wanzleben. So entstand die Idee auch für den Bereich Wanzleben, Klein Wanzleben und Umgebung Hospizbegleiter auszubilden. Um in diesem ehrenamtlichen Dienst nicht unvorbereitet zu starten, bieten wir einen umfangreichen Befähigungskurs an. Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit im ambulanten Hospizdienst haben, kontaktieren Sie uns per Telefon unter der Nummer 03 91- 4 00 46 20 oder per mail an hospiz@malteser-magdeburg.de. Ansprechpartnerin ist die Koordinatorin Frau Krause.

Feriensprachreisen im Sommer 2014 und High School Aufenthalte 2014/2015

Ein Schuljahr in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** oder **Neuseeland** zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Wer das **Schuljahr 2014/2015** (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im Ausland verbringen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z. B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine **Feriensprachreise im Sommer 2014** interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten. In **Bournemouth** und **Bath**, aber auch in der Universitätsstadt **Cambridge** oder im kanadischen **Vancouver**, in **Cap d’Ail** an der Cote d’Azur oder auf der attraktiven Ferieninsel **Malta** bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.

Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z. B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Sprachreisen für Schüler und Erwachsene** erhalten Sie bei:

TREFF - International Education e.V., Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen)

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Die Termine der
Sportjugend Börde
im Jahr 2014



Aktionstage Kinder stark machen

20.06.2014 Oschersleben / Wiesenpark
27.06.2014 Wolmirstedt / Halle der Freundschaft
04.07.2014 Wanzleben / Bördestadion

Bummi-Sportfeste

13.05.2014 Oschersleben / Sportplatz a.d. Wasserrenne
14.05.2014 Wanzleben / Bördestadion
20.05.2014 Haldensleben / Waldstadion



Integrationssportfest

07.05.2014 Wanzleben / Bördestadion

Tischtennis-Mini-Meisterschaften

September 2013 - April 2014

06.04.2014 Kreisentscheid in Beendorf



Kleine Friedensfahrt



April 2014 - Juli 2014

08.07.2014 Kreisentscheid in Oschersleben

Weitere Infos und Termine unter Tel: 039209/3174 oder www.sportjugend-boerde.de

Herzlichen Glückwunsch

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde übermittelt den Jubilaren für den Monat März 2014 Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 16.03. Ludwig, Willi zum 81.
am 18.03. Pfühle, Karl zum 75.
am 20.03. Schulze, Richard zum 79.
am 23.03. Meschke, Rosemarie zum 73.

Domersleben

am 06.03. Bollmann, Ursela zum 82.
am 07.03. Thiele, Hans Georg zum 94.
am 07.03. Jacobs, Rosemarie zum 79.
am 12.03. Meyer, Elisabeth zum 87.
am 14.03. Brückner, Gerda zum 86.
am 17.03. Dietrich, Marlies zum 70.
am 18.03. Germer, Ingrid zum 77.
am 18.03. Reinecke, Friedrich zum 75.
am 22.03. Heinrich, Friedl zum 73.
am 22.03. Andre, Waltraud zum 72.
am 22.03. Krause, Irmgard zum 70.
am 23.03. Siefert, Monika zum 71.

Dreileben

am 06.03. Lang, Marie zum 93.
am 12.03. Koch, Annemarie zum 75.
am 15.03. Müller, Gerhard zum 83.
am 17.03. Segger, Otto zum 82.
am 21.03. Heidecker, Werner zum 75.
am 31.03. Niemann, Christa zum 77.

Eggenstedt

am 01.03. Voigt, Christa zum 77.
am 05.03. Eggers, Fritz zum 82.
am 05.03. Wierig, Lisa zum 77.
am 15.03. Gaffrontke, Barbara zum 74.
am 25.03. Schmidt, Marta zum 78.
am 29.03. Simonsen, Uwe zum 71.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 02.03. Duttke, Gerhard zum 78.
am 05.03. Brodrück, Ingeborg zum 86.
am 05.03. Loh, Herbert zum 74.
am 06.03. Ullrich, Helga zum 73.
am 07.03. Strupp, Hannelore zum 82.
am 08.03. Schindler, Waltraud zum 79.
am 08.03. Assel, Margarete zum 77.
am 09.03. Wanzek, Brigitte zum 77.
am 10.03. Ritter, Helmut zum 72.
am 14.03. Strauß, Manfred zum 76.
am 18.03. Meyenberg, Ilse zum 84.

am 18.03. Nachtweide, Horst zum 80.
am 19.03. Hochbaum, Renate zum 77.
am 19.03. Wendorf, Renate zum 73.
am 20.03. Olejnik, Felix zum 75.
am 21.03. Goetze, Werner zum 80.
am 21.03. Kral, Inge zum 74.
am 23.03. Strauß, Gisela zum 74.
am 24.03. Püttker, Eva zum 79.
am 26.03. Fritze, Erika zum 74.
am 28.03. Herrmann, Erich zum 78.
am 30.03. Fischer, Werner zum 79.
am 31.03. Richter, Helmut zum 79.

Hohendodeleben

am 04.03. Hühn, Irma zum 80.
am 04.03. Kretschmer, Rosemarie zum 77.
am 06.03. Gruß, Hans-Otto zum 70.
am 08.03. Ochsendorf, Ingrid zum 70.
am 09.03. Degen, Horst zum 73.
am 12.03. Mensing, Herbert zum 86.
am 12.03. Klinger, Harry zum 82.
am 13.03. Barufke, Waltraud zum 85.
am 15.03. Schneider, Walter zum 79.
am 15.03. Felgentreff, Arno zum 70.
am 17.03. Kadanik, Rudolf zum 75.
am 21.03. Herrmann, Brunhilde zum 76.
am 21.03. Gummert, Harry zum 73.
am 24.03. Peters, Hermann zum 93.
am 25.03. Kunze, Edith zum 74.
am 25.03. Kirchner, Maria zum 71.
am 27.03. Sporleder, Reinhard zum 76.
am 27.03. Zornack, Rosemarie zum 72.
am 29.03. Spieß, Erich zum 80.
am 29.03. Weber, Hans-Otto zum 78.

Klein Rodensleben

am 14.03. Grohs, Horst zum 74.
am 17.03. Pischel, Gerhard zum 73.
am 17.03. Kölling, Londine zum 71.
am 18.03. Herrmann, Margot zum 83.
am 29.03. Knorr, Hannelore zum 74.
am 31.03. Pinkernelle, Gertraud zum 81.

Zuckerdorf Klein Wanzleben / Remkersleben / Mevendorf

am 02.03. Kreyser, Anna zum 96.
am 02.03. Schulze, Dieter zum 77.
am 03.03. Sievers, Christa zum 75.
am 05.03. Wöhler, Ursula zum 94.

am 06.03. Schmidt, Hannelore zum 76.
 am 06.03. Juch, Erhardt zum 70.
 am 07.03. Bock, Günther zum 77.
 am 07.03. Lepsien, Diethard zum 72.
 am 08.03. Wewerka, Gertrud zum 85.
 am 08.03. Speier, Margarete zum 84.
 am 08.03. Baumgarten, Elvira zum 76.
 am 09.03. Groth, Monika zum 72.
 am 11.03. Breitling, Anneliese zum 86.
 am 11.03. Streckel, Werner zum 85.
 am 12.03. Bederke, Else zum 73.
 am 13.03. Werny, Ursula zum 84.
 am 14.03. Genz, Klaus-Dieter zum 76.
 am 14.03. Brettschneider, Rudolf zum 74.
 am 15.03. Günther, Irmgard zum 88.
 am 15.03. Sachse, Loni zum 72.
 am 16.03. Quedenfeld, Erika zum 96.
 am 16.03. Bußmann, Horst zum 78.
 am 17.03. Zickenrott, Elfriede zum 89.
 am 18.03. Schnitzendöbel, Verena zum 79.
 am 18.03. Brückner, Manfred zum 72.
 am 20.03. Wachsmuth, Erna zum 81.
 am 20.03. Schröder, Inge zum 79.
 am 21.03. Skolik, Helmut zum 84.
 am 21.03. Hartwich, Manfred zum 74.
 am 22.03. Heinicke, Lieselotte zum 77.
 am 23.03. Friedrichs, Margarete zum 80.
 am 24.03. Schäfer, Erich zum 78.
 am 24.03. Küpper, Alice zum 74.
 am 25.03. Müller, Walter zum 92.
 am 25.03. Helmholz, Günter zum 86.
 am 27.03. Geßner, Edith zum 83.
 am 27.03. Kath, Margarete zum 80.
 am 28.03. Walter, Erna zum 94.
 am 28.03. Czesnocha, Edeltraud zum 83.
 am 28.03. Grüneberg, Ilse zum 79.
 am 28.03. Steller, Helga zum 78.
 am 29.03. Klausnitzer, Margarete zum 76.
 am 29.03. Nowak, Karl-Heinz zum 74.
 am 31.03. Steller, Helmut zum 83.

Stadt Seehausen

am 02.03. Schulze, Liesa zum 72.
 am 05.03. Meyer, Heinz zum 86.
 am 05.03. Quaisser, Marlis zum 75.
 am 05.03. Habekost, Hildegard zum 75.
 am 07.03. Jahns, Ilse zum 86.
 am 07.03. Piskatz, Helmut zum 74.
 am 09.03. Heinrichs, Peter zum 71.
 am 10.03. Gravenhorst, Waltraud zum 70.
 am 12.03. Bügel, Ingeborg zum 79.
 am 12.03. Wipper, Kurt-Georg zum 79.
 am 13.03. Dr. Droese, Wolf-Dieter zum 73.
 am 14.03. Fragmeier, Margot zum 86.
 am 14.03. Jung, Günter zum 79.
 am 15.03. Böhnke, Marga zum 76.
 am 16.03. Lewandowski, Werner zum 84.
 am 17.03. Reschke, Karla zum 77.
 am 19.03. Steinfeldt, Inge zum 82.
 am 19.03. Schulze, Bernhard zum 78.
 am 19.03. Stuibler, Manfred zum 72.
 am 21.03. Schmelzer, Helmut zum 77.

am 21.03. Rataj, Richard zum 73.
 am 22.03. Braun, Irmgard zum 74.
 am 22.03. Böttner, Horst zum 73.
 am 23.03. Mahr, Hannelore zum 73.
 am 25.03. Lebhardt, Edith zum 78.
 am 25.03. Kiesel, Marlis zum 72.
 am 26.03. Metting, Brigitte zum 80.
 am 26.03. Hoppert, Doris zum 70.
 am 30.03. Klingebiel, Fritz zum 82.
 am 30.03. Starost, Adolf zum 70.

Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

am 01.03. Ebeling, Peter zum 72.
 am 02.03. Lahne, Helga zum 86.
 am 02.03. Erxleben, Ingeborg zum 74.
 am 03.03. Brauckmann, Erika zum 90.
 am 03.03. Klinkerfuß, Rudi zum 85.
 am 03.03. Henning, Ingeborg zum 84.
 am 03.03. Schieweck, Magdalene zum 82.
 am 03.03. Giese, Günter zum 75.
 am 06.03. Frohmüller, Helene zum 96.
 am 06.03. Rotsch, Ursula zum 86.
 am 06.03. Brauckhoff, Brigitte zum 81.
 am 06.03. Schmieder, Brigitte zum 81.
 am 06.03. Biermann, Wilhelm zum 79.
 am 06.03. Laaß, Renate zum 76.
 am 06.03. Abel, Elke zum 72.
 am 07.03. Rädcl, Hanne-Lore zum 87.
 am 07.03. Steiner, Hildegard zum 85.
 am 07.03. Refert, Friedrich Wilhelm zum 73.
 am 07.03. Vollmer, Erika zum 70.
 am 08.03. Bott, Ritta zum 75.
 am 09.03. Kamin, Ida zum 96.
 am 09.03. König, Ingrid zum 78.
 am 09.03. Pilz, Anneliese zum 75.
 am 11.03. Heck, Elisabeth zum 80.
 am 12.03. Kelle, Elfriede zum 77.
 am 13.03. Schrader, Käte zum 84.
 am 14.03. Gorn, Werner zum 79.
 am 14.03. Roeber, Klaus-Peter zum 74.
 am 14.03. Rabe, Lieselotte zum 70.
 am 14.03. Ruppert, Walter zum 70.
 am 16.03. Dr. Spicher, Jürgen zum 71.
 am 17.03. Schnabel, Charlotte zum 92.
 am 17.03. Linke, Renate zum 74.
 am 19.03. Gürtler, Susanne zum 77.
 am 19.03. Meyer-Kaufhold, Brigitte zum 75.
 am 20.03. Weisser, Christa zum 79.
 am 20.03. Schmidt, Ursula zum 74.
 am 20.03. Lange, Hans-Georg zum 73.
 am 22.03. Spyrka, Liesa zum 88.
 am 24.03. Ohlhoff, Anna zum 90.
 am 24.03. Kraft, Ruth zum 73.
 am 24.03. Dr. Richter, Bernd zum 71.
 am 25.03. Winkelmann, Manfred zum 74.
 am 25.03. Iser, Renate zum 70.
 am 26.03. Aberle, Ruth zum 88.
 am 26.03. Trautwein, Konstantin zum 85.
 am 26.03. Feldmann, Hanna zum 84.
 am 26.03. Heine, Annaliese zum 78.
 am 26.03. Erxleben, Karl Wilhelm zum 78.

am 26.03. Graf, Anke zum 71.
 am 27.03. Hamann, Hans-Joachim zum 81.
 am 28.03. Weiß, Dietrich zum 79.
 am 28.03. Trench, Elvira zum 73.
 am 29.03. Fließ, Irene zum 80.

am 29.03. Schulz, Helga zum 75.
 am 31.03. Grinsch, Anneliese zum 82.
 am 31.03. Wiegel, Helga zum 74.
 am 31.03. Ebeling, Rita zum 72.

**Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Sankt Jacobi
 Wanzleben Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben
 und Schleibnitz in der Zeit vom 15. 02. bis 15. 03. 14**

Februar

So	16. 02.	09:30 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
Mo	17. 02.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	18. 02.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Wanzleben
Mi	19. 02.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Wanzleben
		18:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
So	23. 02.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in Wanzleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
Mo	24. 02.	14:30 Uhr	Kinderkirche in Hohendodeleben
		18:00 Uhr	Bibelwoche in Groß Rodensleben
Di	25. 02.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Wanzleben
		18:00 Uhr	Bibelwoche in Groß Rodensleben
Mi	26. 02.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
Do 2	7. 02.	18:00 Uhr	Bibelwoche in Groß Rodensleben

März

So	02. 03.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
Mo	03. 03.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Hohendodeleben
		19:30 Uhr	Bibelwoche in Wanzleben
Di	04. 03.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		19:30 Uhr	Bibelwoche in Wanzleben
Mi	05. 03.	18:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
		19:30 Uhr	Bibelwoche in Wanzleben
Do	06. 03.	19:30 Uhr	Bibelwoche in Wanzleben
Fr	07. 03.	19:30 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Weltgebetstag in Wanzleben
Mo	10. 03.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	11. 03.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Wanzleben
Mi	12. 03.	18:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
So	16. 03.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Sankt Jacobi Wanzleben

Schmunzelecke

Der Raucher - Witz

„Heute war ich mit einem Freund in der Kirche. Auf einmal zündet der sich eine Zigarette an. Ich konnte es nicht glauben! Raucht der einfach in der Kirche! Vor Schreck wäre mir fast mein Bier aus der Hand gefallen!“

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

von nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4
- Friseur Müller, Dr.-J.-R-Becher-Straße 9
- Friseur Hammerschmidt, Wiesenblick 2
- Friseur Freke, Martin-Selber-Straße 19
- Gaststätte Siefert, Krugberg 17
- Hofladen Tautz, Unter den Linden 4
- Bäckerei Rockmann, G.-Hauptmann-Straße

Dreileben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bördestraße 17
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs, An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Blumenecke Schneider, Zur Magdeburger Straße 1
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13
- Kita „Sonnenschein“, Kleine Straße 32

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Am Teich 5
- Gaststätte „Zur Kastanie“, Bauernende 1
- Lebensmittelgeschäft Harms, Krugstraße 1

Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11
- Bäckerei/Fleischerei, Breiter Weg 34

Wanzleben

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- DRK, Lindenpromenade 14
- Konditorei Trieb

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48
- Quelle-Agentur, Lotto, Rabbethgestraße 3
- Kita „Zwergenland“ Remkersleben, Alte Dorfstraße 3

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

02/14

Herstellung: Stadt Wanzleben – Börde